



HESSISCHER LANDTAG

02.05.03

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur Änderung anderer
Rechtsvorschriften – Drs. 15/1543**

- Einzelplan 06 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 06 04

Steuerverwaltung

Das Sonderprogramm Betriebsprüfung (Bp-Sonderprogramm) wird wieder aufgenommen und durch die Neuausweisung von 150 Stellen fortgeführt.

Diese werden eingesetzt für die Mittel- und Kleinbetriebsprüfung, und nach einer bedarfsorientierten Schlüsselung auf die betreffenden Haushaltsstellen verteilt.

Die Deckung der Kosten für das Programm erfolgt durch die zu erwartenden Mehreinnahmen im Landeshaushalt durch Nachversteuerung und steuerliche Nebenleistungen, die ungeschmälert dem Landeshaushalt verbleiben.

Wiesbaden, 02.05.03

Der Fraktionsvorsitzende
Clauss